



Das Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HeilberG) steht ab sofort als HTML-Dokument auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein zur Verfügung.

Unter der Rubrik „KammerIntern/Heilberufsgesetz NRW“ kann der 114 Paragraphen starke Gesetzestext eingesehen werden. Ebenfalls steht die Datei als PDF-Dokument zur Verfügung, durch das mittels der eingebetteten Links wie in einem Web-Dokument gesprungen werden kann. Dieses System wird bei jedem größeren Gesetzes-, Verwaltungs- oder Satzungs-text angewandt, der sich auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein findet – auch zum Beispiel bei der Berufsordnung und der Weiterbildungsbildungsordnung.

Das Heilberufsgesetz besteht in seinen Grundzügen seit rund 50 Jahren. Damals verabschiedete der Landtag

in Düsseldorf das „Kammergesetz“, das die Selbstverwaltung und die Berufsergänzbarkeit der Angehörigen der Heilberufe regelte. Es gilt für Ärzte, Apotheker, Tierärzte sowie für Zahnärzte. Neu aufgenommen hat der Gesetzgeber die Psychologischen Psychotherapeuten sowie die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Das HeilberG in der Fassung vom 9. Mai 2000 bestimmt die heutigen Aufgaben und den Aufbau der Heilberufskammern.

Im Januar 2002 hat die interne Zählmaschine genau 332.648 Seitenabrufe (Page Impressions; PI) registriert. Dies ist ein neuer Rekord für das Online-Angebot der Ärztekammer Nordrhein, das im Mai 2000 mit knapp 96.000 Seitenabrufen gestartet war. Besonderer Beliebtheit erfreute sich das Archiv des Rheinischen Ärzteblattes mit 19.942 PI.

*Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de)*

*bre*

INSTITUT FÜR QUALITÄT

**Aktuelle Fragen des Arzthaftungsrechts**

„Wir befinden uns in turbulenten Zeiten. Das Gesundheitswesen wird künftig sehr stark wettbewerbsorientierte Strukturen aufweisen“, sagte Professor



„Risiken reduzieren“ – Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein

und der Bundesärztekammer  
Foto: Erdmenger/ÄkNo

Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, bei der Fortbildungsveranstaltung zu „Aktuellen Fragen des Arzthaftungsrechts“ kürzlich in Köln. Veranstalter der Fortbildung war das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) in Zusammenarbeit mit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein (GAK). Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte waren gekommen. Hoppe prophezeite, dass die Patienten mehr und mehr mit sehr hohen Zielerwartungen gegenüber der ärztlichen Versorgung auftreten werden. „Wir kommen nicht darum herum, die Ri-

siken ähnlich wie in der Luftfahrt zu reduzieren. Dies wird von uns erwartet“, resümierte der Kammerpräsident.

„Eine wichtige Dienstleistung für unsere Patienten ist die kompetente Information zur Schadensprophylaxe auf der Grundlage sorgfältig analysierter Daten“, sagte Dr. Klaus Uwe Josten, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein und Vorsitzender des Ausschusses Qualitätssicherung. „Der Datenfundus der Gutachterkommission wird von den Referenten als angewandte epidemiologische Forschung genutzt“, so Josten. Dr. jur. Heinz-Dieter Laum, Präsident des OLG a.D. und Vorsitzender der GAK, warnte davor, eine Erfolgshaftung für die ärztliche Versorgung zu übernehmen. Dies bieten nach seinen Worten einige Kliniken aus Wettbewerbsgründen inzwischen an. In seinem Vortrag „Schwerpunkt Aufklärung“ erläuterte Laum die verschiedenen Aspekte der Aufklärung des Patienten über ärztliche Behandlungsmaßnahmen. „Der Arzt schuldet nicht den Erfolg, sondern nur das Bemühen um die erforderlichen Therapiemaßnahmen“, sagte Laum. *fra*

GEWERKSCHAFTSTREFFEN

**Ärzte in ver.di treffen sich**

Am 22.11.2001 haben sich gewerkschaftlich organisierte Ärzte in den Räumen der Gewerkschaft ver.di in Düsseldorf getroffen, um die Arbeitsgruppe „Ärzte in ver.di“ zu gründen. Bei diesem Treffen befassten sie sich auch mit den möglichen Folgen des EuGH-Urteils auf Arbeitsbedingungen, Überstundensituation und sinkende Arbeitslosigkeit in der Ärzteschaft.

*Die nächsten Treffen finden statt in der ver.di-Geschäftsstelle Düsseldorf, Bertha-von-Suttner-Platz (Rückseite des Düsseldorfer Hauptbahnhofs) am 7.3.2002, 25.4.2002 und 6.6.2002 jeweils um 18.00 Uhr. Rückfragen bei Hannelise Feldkamp in der ver.di Geschäftsstelle Düsseldorf. Tel.: 02 11/720 91 32.*

*nmw*

**Ärztekammer Nordrhein berät bei Mobbing in Klinik und Praxis**

Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein, die ihre Probleme am Arbeitsplatz auf Mobbing zurückführen, können sich bei ihrer Kammer beraten lassen und ggf. eine berufsrechtliche Überprüfung oder ein Schlichtungsverfahren einleiten lassen.

Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hat zwei Ansprechpartnerinnen für Fragen des Missbrauchs und der Repression in hierarchischen Arbeitsverhältnissen benannt:  
Dr. med. Brigitte Hefer: Tel: 0211 4302 504  
Dr. med. Dagmar David: Tel:0211/4302 507

ÄkNo